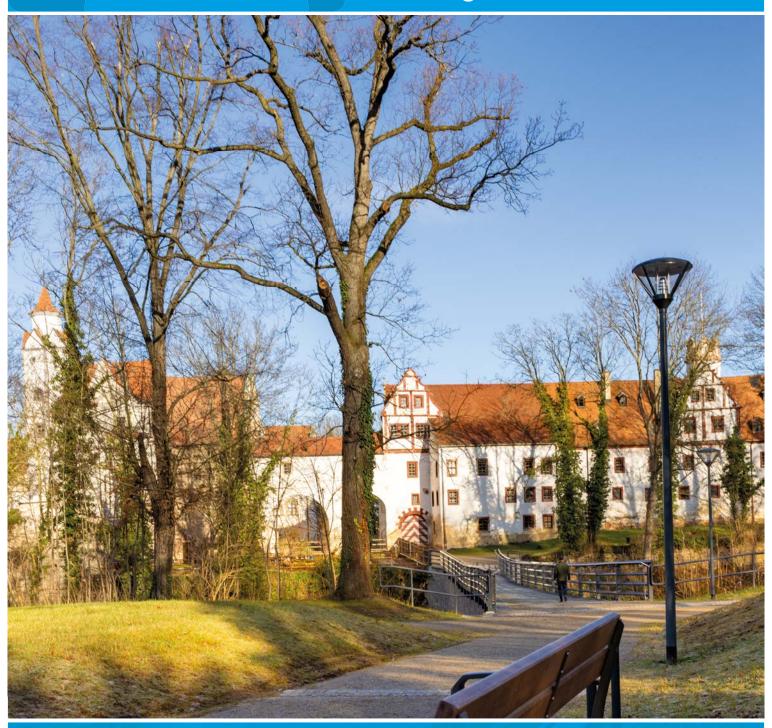
2. Jahrgang Nr. e-06/2025 Erscheinungstag 10.04.2025





Amtsblatt

Elektronische Ausgabe





Seite 2 Einladungen zu Sitzungen

Seiten 2 – 4 Bekanntmachung der Haushaltssatzung

für 2025/2026

Seite 5 Bekanntmachung Beteiligungsbericht 2021

Seite 5 Veröffentlichung von Beschlüssen

Seite 5 Hinweis zu Ausschreibungen



Ortsübliche Bekanntgaben

Einladung zur 9. (4.) Sitzung des Stadtrates

am Donnerstag, dem 17.04.2025, um 19:30 Uhr Rathaus, Ratssaal, Zi.-Nr. 1.16, 08371 Glauchau

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1. Eröffnung
- 1.1 Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschriften des Stadtrates
- 2. Bekanntgaben und Informationen der Verwaltung
- 2.1 Präsentation über die Entwicklung der Glauchauer Blühwiesen und naturnahen Flächen
- 3. Anfragen der Stadträte
- 4. Einwohnerfragestunde
- 5. Behandlung von Anträgen nach § 36 Abs. 5 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung
- Neufassung der Entgeltordnung für Besucher des Sommerbades Glauchau
 - (Vorlagen-Nr.: 2025/034; beschließend)
- 7. Verkaufsoffene Sonntage gem. § 8 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz

(Vorlagen-Nr.: 2025/038; beschließend)

Es schließt sich ein nicht öffentlicher Teil an.

Marcus Steinhart Oberbürgermeister

Sitzung des Ortschaftsrates Jerisau/Lipprandis – Einwohnerfragestunde mit dem Oberbürgermeister

Im Rahmen der nächsten Sitzung des Ortschaftsrates Jerisau/Lipprandis haben Einwohnerinnen und Einwohner der Ortschaft unter dem Tagesordnungspunkt "Anfragen an den Oberbürgermeister" die Möglichkeit, sich mit speziellen Sachverhalten direkt an den Oberbürgermeister Marcus Steinhart zu wenden.

Einwohnerinnen und Einwohner der Ortschaften Jerisau und Lipprandis sind dazu am

Dienstag, den 29. April 2025, 19:00 Uhr

recht herzlich in die Gemeindeverwaltung des Kirchgemeindehauses, Martinsplatz 5 eingeladen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Große Kreisstadt Glauchau für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 12.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem	(2025)	(2026)
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	51.255.800 Euro	51.401.550 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	53.400.200 Euro	52.769.050 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	2.144.400 Euro	-1.367.500 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	1.163.750 Euro	0 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	3.500 Euro	0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	1.160.250 Euro	0 Euro
- Gesamtergebnis auf	-984.150 Euro	-1.367.500 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro	0 Euro



- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0*	0*
gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf - Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0*	0*
gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0*	0*
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-984.150 Euro	-1.367.500 Euro
* Zur Verrechnung der Fehlbeträge gem. §72 Abs. 3 SächsGemO wird mit dem Jahresabschluss entschied	en.	
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.537.450 Euro	48.786.050 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.227.900 Euro	48.867.500 Euro
 Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 	-690.450 Euro	-81.450 Euro
Constitution of the Financhian and the contribution of the contribution of	4.700.000 F	4 122 250 5
 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 	4.790.800 Euro 8.526.800 Euro	4.133.350 Euro 7.263.500 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.736.000 Euro	-3.130.150 Euro
 Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 	-4.426.450 Euro	-3.211.600 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.200.000 Euro	1.962.500 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.564.950 Euro	2.329.300 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-364.950 Euro	-366.800 Euro
 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt. 	-4.791.400 Euro	-3.578.400 Euro
§ 2		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnah auf	nmen wird	
uui	(2025)	(2026)
festgesetzt.	1.200.000 Euro	1.200.000 Euro
§ 3		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die die künftiger mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermäch	-	

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 685.000 EURO (2026) und 1.365.000 EURO (2027) festgesetzt

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

(2025) (2026) 9.500.000 Euro 9.500.000 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

Gewerbesteuer auf (2025) (2026)
400 Prozent 400 Prozent

§ 6

Folgende Deckungsgrundsätze werden festgelegt:

- 1. Die Produktkonten aller Personalaufwendungen und -auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig.
- 2. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die Transferaufwendungen und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind nach Verantwortlichkeit (entsprechend den Budgets der Teilhaushalte) gegenseitig deckungsfähig. Dies trifft entsprechend für die dazugehörigen Auszahlungskonten zu.

e 🦱

- 3. Die zahlungsunwirksamen Aufwendungen für Abschreibungen sind gegenseitig deckungsfähig.
- 4. Höhere zweckgebundene Erträge bzw. Einzahlungen in den Budgets, gemäß Anlage 1 zum Vorbericht, dürfen für entsprechende Mehraufwendungen und -auszahlungen verwendet werden.

§ 7

Investitionsvorhaben, für die Fördermittel beantragt sind, gelten bis zum Eingang des Bewilligungsbescheides als im Haushaltsplan gesperrt, ausgenommen sind Planungskosten zur Vorbereitung eines Fördermittelantrages. Im Falle einer Antragsablehnung wird der Stadtrat neu über die Realisierung der Maßnahme entscheiden.

§ 8

Entsprechend Punkt XIV VwV Kommunale Haushaltswirtschaft vom 14. Juni 2024 wird auf die Aufstellung des Gesamtabschlusses für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 verzichtet.

Glauchau, den 19.03.2025

gez. Marcus Steinhart Oberbürgermeister



Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wird nach § 76 Absatz 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) ab

Freitag, den 11. April 2025 für eine Woche während der Sprechzeiten

Montag 09:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch 09:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Glauchau, Bürgerbüro/Kasse, Markt 1, 08371 Glauchau, zur kostenlosen Einsicht durch jedermann niedergelegt.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2025/2026

Das Landratsamt Zwickau hat als sachlich und örtlich zuständige Behörde (§§ 76 Abs. 2 i. V. m. 112 Abs. 1 SächsGemO und § 3 Abs. 1 VwVfG) mit Datum 03.03.2025 folgenden Bescheid erlassen:

- 1. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Glauchau für das Haushaltsjahr 2025 wird bestätigt.
- Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Glauchau für das Haushaltsjahr 2026 wird bestätigt.
 Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 wird mit nachstehenden Auflagen verbunden:
- 2.1 Die Große Kreisstadt Glauchau hat den bestehenden Finanzplan unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen und der geplanten Investitionsmaßnahmen fortzuschreiben. Dieser ist dem Stadtrat und der Rechtsaufsichtsbehörde bis spätestens 31.12.2025 vorzulegen.
- 2.2 In Abhängigkeit von der unter 2.1 beauflagten Fortschreibung des Finanzplanes bleibt die Anordnung eines Haushaltsstrukturkonzeptes vorbehalten.
- 3. Die in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 1.200.000 EUR und für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 1.200.000 EUR festgesetzten Gesamtbeträge der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden genehmigt.
- 4. Der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 685.000 EUR für das Haushaltsjahr 2025 wird genehmigt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 1.365.000 EUR wird mit einem Teilbetrag in Höhe von 500.000 EUR zur Leistung von Auszahlungen im Jahr 2027 genehmigt. Der weitere Teilbetrag ist nicht genehmigungspflichtig.
- 5. Die in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbeträge der Kassenkredite bedürfen keiner Genehmigung.
- 6. Die Große Kreisstadt Glauchau hat bis 31.12.2026 die Jahresabschlüsse 2018 bis 2022 festzustellen.
- 7. Die nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen bleibt vorbehalten.

8. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.



Dem Stadtrat der Großen Kreisstadt Glauchau wurde am 20.03.2025 entsprechend § 99 Abs. 2 SächsGemO der Beteiligungsbericht für das Jahr 2021 vorgelegt.

Dieser beinhaltet eine Beteiligungsübersicht über alle Unternehmen, an denen die Stadtverwaltung unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Er erläutert die Finanzbeziehungen zwischen der Stadt und den Unternehmen, insbesondere Angaben zur Gewinnabführung, Verlustabdeckung, etwaige Zuschüsse aus dem kommunalen Haushalt oder übernommene Bürgschaften. Die Lageberichte geben ein Gesamtbild des Geschäftsverlaufes der beteiligten Unternehmen wieder.

In den Anlagen befinden sich detaillierte Angaben zu den Zweckverbänden, deren Mitglied die Stadt Glauchau ist.

Der Beteiligungsbericht 2021 steht dauerhaft zur Einsichtnahme für jedermann auf der Website der Stadt Glauchau unter www.glauchau.de/beteiligungsberichte zur kostenlosen Einsicht zur Verfügung.

Glauchau, den 03.04.2025

gez. Marcus Steinhart Oberbürgermeister

Veröffentlichung von öffentlich gefassten Beschlüssen in der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 31.03.2025

Zu folgenden Tagesordnungspunkten wurden Beschlüsse gefasst:

Vergabe von Leistungen nach VOL/A für die "Reinigung von Straßenentwässerungsanlagen", Los – Gullyreinigung

Beschluss-Nr.: 2025/027

Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für das Vorhaben "Grundhafter Ausbau Schulstraße in Reinholdshain", Los - Straßen- und Trinkwasser-leitungsbau

Beschluss-Nr.: 2025/028

Veröffentlichung von öffentlich gefassten Beschlüssen in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 03.04.2025

Zu folgenden Tagesordnungspunkten wurden Beschlüsse gefasst:

Verkaufsoffene Sonntage gem. § 8 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz Beschluss-Nr.: 2025/038

beschiuss-ivi.: 2025/056

Neufassung der Entgeltordnung für Besucher des Sommerbades

Glauchau

Beschluss-Nr.: 2025/034

Veröffentlichung von öffentlich gefassten Beschlüssen in der Sitzung des Stadtrates vom 20.03.2025

Zu folgenden Tagesordnungspunkten wurden Beschlüsse gefasst:

Antrag der CDU-Fraktion

hier: Beantragung der Zusatzbezeichnung "Hochschulstadt" für die Stadt Glauchau

Beschluss-Nr.: 2024/089

Wahl eines Mitgliedes für das Kuratorium der Stiftung "Herberge zur Hei-

Beschluss-Nr.: 2025/018

Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für das Vorhaben "Grundhafter Ausbau Pestalozzistraße 1. BA von Wettiner Straße bis Dr.-H.-v.-Wolffersdorff-Straße", Los - Straßen- und Kanalbau einschl. koordinierter Medienauswechslung

Beschluss-Nr.: 2025/026

Beschluss des Bauprogramms für das Vorhaben "Starkregenschäden Juni 2021, M4 - Instandsetzung und Schadensbeseitigung am Gewässer 2. Ordnung - Gesauer Bach"

Beschluss-Nr.: 2025/016

Beschluss des Bauprogramms für das Vorhaben "Starkregenschäden Juni 2021, M3 - Instandsetzung und Schadensbeseitigung am Gewässer 2. Ordnung - Gründbach"

Beschluss-Nr.: 2025/017

Beschluss des Bauprogramms für das Vorhaben "Abbruch des Wohngebäudes Schönbörnchner Weg 3" sowie Sicherstellung der Finanzierung Beschluss-Nr.: 2025/019

Beschluss zur Veräußerung der Baugrundstücke im Bebauungsgebiet "Wohnen an der Wilhelmstraße"

Beschluss-Nr.: 2024/188

Entwurf der Verordnung des Landratsamtes Zwickau zur Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes "Erzgebirgsweg und Rümpfwald"

hier: Stellungnahme der Stadt Glauchau

Beschluss-Nr.: 2025/029

Beteiligungsbericht 2021

Vorlagen-Nr.: 2025/021 zur Kenntnis

Laufende Ausschreibungen der Stadtverwaltung Glauchau nach VOB/A bzw. VOL/A

Über laufende Ausschreibungen informieren Sie sich über die Internet-Präsentation der Großen Kreisstadt Glauchau unter www.glauchau.de/ausschreibungen.



Verantwortlich für die amtlichen und öffentlichen Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Glauchau: Oberbürgermeister Marcus Steinhart oder sein Vertreter im Amt

Anschrift des Herausgebers: 08371 Glauchau, Markt 1, Telefon: 03763/650

Redaktion: Bettina Seidel und Adina Franke, E-Mail: pressestelle@glauchau.de Stadtverwaltung Glauchau, Oberbürgermeisterbereich - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

. Satz: Mualer Druck und Verlag GmbH. Gewerbering 8. 09337 Hohenstein-Ernstthal, OT Wüstenbran

